



UG 10-Bundeskanzleramt

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	6
3	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	7
4	Bundesvoranschlag 2024	10
4.1	Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt.....	10
4.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	12
4.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	18
4.4	Förderungen.....	19
4.5	Rücklagen.....	20
5	Personal.....	21
6	Wirkungsorientierung	22
6.1	Überblick	22
6.2	Einzelfeststellungen	23
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	29
	Abkürzungsverzeichnis	37
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	39



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)

Finanzierungshaushalt						
UG 10 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Auszahlungen	534,9	554,8	775,4	702,0	701,8	689,9
Anteil an Gesamtauszahlungen jährliche Veränderung	0,48% +11,2%	0,48% +3,7%	0,63% +39,8%	0,57% -9,5%	0,56% -0,0%	0,54% -1,7%
Einzahlungen	8,9	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Anteil an Gesamteinzahlungen jährliche Veränderung	0,01% -1,4%	0,01% -32,6%	0,01% 0,0%	0,01% 0,0%	0,01% 0,0%	0,01% 0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-526,0	-548,8	-769,4	-696,0	-695,8	-683,9
Ergebnishaushalt						
UG 10 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Aufwendungen	534,5	560,1	776,8	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen jährliche Veränderung	0,50% +11,1%	0,50% +4,8%	0,62% +38,7%	-	-	-
Erträge	9,6	5,9	6,0	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen jährliche Veränderung	0,01% +1,7%	0,01% -38,3%	0,01% +0,9%	-	-	-
Nettoergebnis	-525,0	-554,2	-770,8	-	-	-
BFG-Ermächtigung Integration	-	42,0	67,0	-	-	-

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.



Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024 (BVA-E 2024)** sieht für die UG 10-Bundeskanzleramt im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 775,4 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 39,8 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine nahezu identische Entwicklung (Abweichung vom Finanzierungshaushalt +1,4 Mio. EUR).

Der Anstieg der Auszahlungen geht im Wesentlichen auf die Auszahlungen aus Transfers (+190,2 Mio. EUR) zurück, insbesondere wegen der Reform des Finanzierungsmodells für den österreichischen Rundfunk, höheren gesetzlich festgelegten Zuwendungen an die politischen Parteien und des EU-Wahlwerbungskostenbeitrags. Auch der Anstieg der Zuwendungen an den Integrationsfonds, die Anhebung der Mittel im Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (Gewaltschutz sowie andere gleichstellungsrelevante Maßnahmen wie z. B. Frauen- und Mädchenberatungsstellen) sowie die Erhöhung der Leistungen für Kultus führen zu höheren Transferauszahlungen. Der betriebliche Sachaufwand erhöht sich um 23,8 Mio. EUR (+24,1 %) insbesondere für IT-Leistungen für die Umsetzung der Europäischen Cybersicherheitsstrategie der EU sowie im Zusammenhang mit den vom BKA bereitzustellenden Ausweichrechenzentren in Krisenfällen. Der Personalaufwand erhöht sich um 5,4 Mio. EUR (+8,4 %), vor allem aufgrund der höheren Anzahl an Planstellen sowie inflationsbedingten Gehaltsanpassungen.

Im **BFRG-E 2024-2027** steigen die Auszahlungen zunächst auf 842,4 Mio. EUR im Jahr 2024 und fallen bis Ende der Finanzrahmenperiode auf 689,9 Mio. EUR (-18,2 %). Im Vergleich zum BFRG 2023-2026 steigt die Auszahlungsobergrenze im Jahr 2024 um 279,8 Mio. EUR auf 842,4 Mio. EUR. Zu dieser Erhöhung tragen insbesondere die Reform des Finanzierungsmodells für den Rundfunk in Österreich (143,2 Mio. EUR), der EU-Wahlwerbungskostenbeitrag (16,1 Mio. EUR), Auszahlungen für IT-Vorhaben, die Aufstockung der Mittel für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung iHv 9,3 Mio. EUR (Gewaltschutz sowie andere gleichstellungsrelevante Maßnahmen wie z. B. Frauen- und Mädchenberatungsstellen) aber auch jene für Integration (+15,0 Mio. EUR) bei. Weiters ist für das Jahr 2024 eine Ermächtigung iHv 67,0 Mio. EUR im Bereich der Integration für Auszahlungen im Zusammenhang mit Deutschkursen vorgesehen, die im Finanzrahmen einbezogen wird. In den Jahren ab 2025 ist der Anstieg gegenüber dem BFRG 2023-2026 hauptsächlich durch die Reform des Finanzierungsmodells für den österreichischen Rundfunk bedingt.



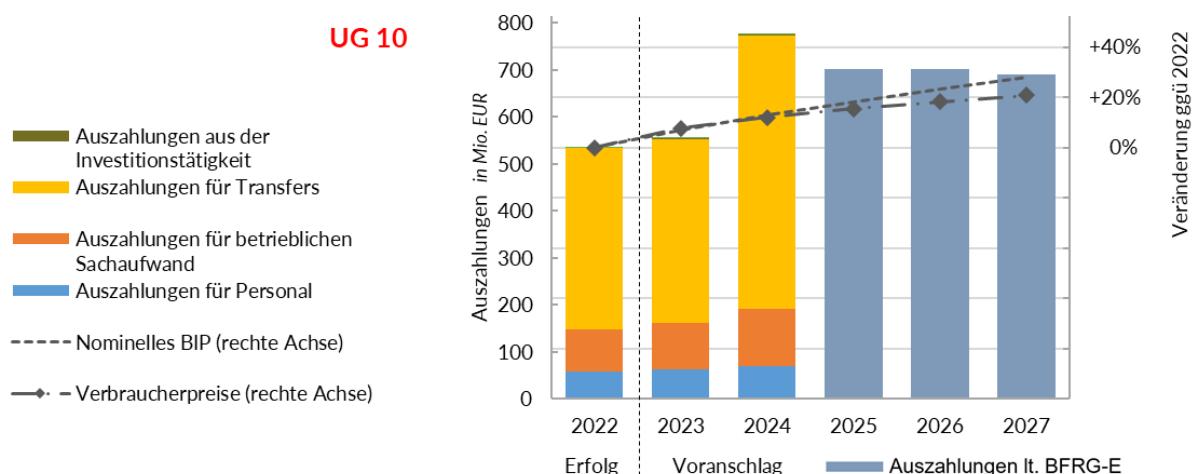
Im **Personalplan** des BKA für 2024 sind 830 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2023 um insgesamt 37, davon sind 32 Planstellen für die Zentralstelle, 3 für das Österreichische Staatsarchiv und 2 für die Umsetzung des Terrorinhalte-Bekämpfungs-Gesetzes und die dafür zusätzlich zu bestellenden Mitglieder der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) vorgesehen. Der Personalplan 2024 sieht bis zu 50 Planstellen als Überschreitungsermächtigung vor, die bereits in früheren BFG inkludiert waren und vorübergehende Personalaufnahmen ermöglichen sollen. Die Ermächtigung wird über die gesamte Finanzrahmenperiode fortgeschrieben.

In den Angaben zur **Wirkungsorientierung** sind die drei Wirkungsziele unverändert geblieben. Von den Wirkungszielen der UG 10-Bundeskanzleramt wurden im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 zwei als zur Gänze (WZ 1 „Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die BürgerInnen, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs“ und WZ 3 „Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt“, Gleichstellungsziel) und eines als überwiegend erreicht evaluiert (WZ 2 „Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich“).

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

Aus der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2024 ist ersichtlich, dass die Auszahlungen des BKA zu einem hohen Anteil aus Transfers bestehen. Die budgetierten Auszahlungen 2024 steigen um insgesamt 220,6 Mio. EUR (+39,8 %) gegenüber dem BVA 2023, vor allem die Transfers erhöhen sich um 190,2 Mio. EUR (+48,7 %). Grund dafür sind hauptsächlich die durch die erforderliche Reform des Finanzierungsmodells für den österreichischen Rundfunk verursachten Mehrbelastungen im BKA iHv insgesamt 143,2 Mio. EUR (Transferaufwand). Der betriebliche Sachaufwand zeigt eine Erhöhung um 23,8 Mio. EUR (+24,1 %) auf 122,3 Mio. EUR, die insbesondere durch IT-Vorhaben und höhere Abwicklungskosten aus der Reform des Finanzierungsmodells für den österreichischen Rundfunk verursacht wird. Der Personalaufwand steigt um 5,4 Mio. EUR (+8,4 %) auf 69,3 Mio. EUR durch die Valorisierung sowie höhere Planstellen (+37).



In der weiteren Finanzrahmenperiode gehen die Auszahlungsobergrenzen dann im Jahr 2025 deutlich zurück und sinken in Folge noch geringfügig bis 2027. Trotz dieses Rückgangs weisen die Auszahlungsobergrenzen in der UG 10-Bundeskanzleramt einen während des Betrachtungszeitraums insgesamt über dem BIP-Wachstum verlaufenden Anstieg aus, weil der Basiseffekt aus 2024 in den genannten Bereichen weiterwirkt.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budget-visualisierung unter dem Link [UG 10-Bundeskanzleramt \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Reform des Finanzierungsmodells für den Rundfunk in Österreich
- ◆ Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhältigen Migrant:innen
- ◆ Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum Abbau von Benachteiligungen für Frauen, Kofinanzierung der Gewaltschutzzentren sowie Zweckzuschuss zum Ausbau von Schutzunterkünften und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder
- ◆ Ausbau der Digitalisierung bei Services des Ressorts – insbesondere beim IT-Personalmanagements des Bundes, der Statistik Austria (u. a. Austrian Micro Data Center), der Wiener Zeitung GmbH und des Österreichischen Staatsarchivs



- ◆ Medienförderung – insbesondere für den digitalen Transformationsprozess österreichischer Medienunternehmen und den Qualitätsjournalismus
- ◆ innerstaatliche Koordinierung von Europäischen Cybersicherheits-Großübungen
- ◆ Förderung und Schutz von jüdischem Leben in Österreich durch die im Gesetz zur Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG) vorgesehene Zuwendung des Bundes an die Israelitische Kultusgemeinde in Österreich
- ◆ Durchführung von Informationsmaßnahmen und -kampagnen

Im Jahr 2024 ist das BKA mit neuen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere durch die Abwicklung der Reform des Finanzierungsmodells für den österreichischen Rundfunk, durch die Umstellung der Wiener Zeitung auf ein digitales Medium sowie die innerstaatliche Koordinierung von Europäischen Cybersicherheits-Großübungen. Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Frauen und Gleichstellung ist die Erhöhung des Gewaltschutzes u. a. durch die Ausweitung von Frauen- und Mädchenberatungsstellen.

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026

UG 10-Bundeskanzleramt in Mio. EUR	2024	2025	2026	2027	Gesamt-veränderung 2024-2026
BFRG 2023-2026	562,6	543,1	544,8	-	
BFRG 2024-2027	842,4	702,0	701,8	689,9	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	abs. +279,8	+158,9	+157,0	-	+595,7
	in % +49,7%	+29,2%	+28,8%	-	+36,1%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung		-16,7%	-0,0%	-1,7%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 insbesondere im Jahr 2024 (+49,7 %) wesentlich, wobei auch die Jahre 2025 (+29,2 %) und 2026 (+28,8 %) deutlich über dem bisherigen Rahmen liegen. Innerhalb der Finanzrahmenperiode 2024-2027 sinken die geplanten Auszahlungen von 842,4 Mio. EUR (2024) auf 689,9 Mio. EUR (2027).



Wesentliche Gründe für den Anstieg im Jahr 2024 gegenüber den geltenden Finanzrahmen sind:

- ◆ Die Budgetbelastungen aufgrund der Reform des Finanzierungsmodells für den österreichischen Rundfunk (+143,2 Mio. EUR),
- ◆ der EU-Wahlwerbungskostenbeitrag (+16,1 Mio. EUR),
- ◆ IT-Vorhaben (+12,9 Mio. EUR),
- ◆ die Aufstockung der Mittel für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung iHv 9,3 Mio. EUR (Gewaltschutz sowie andere gleichstellungsrelevante Maßnahmen wie z. B. Frauen- und Mädchenberatungsstellen) und Integration (+15,0 Mio. EUR),
- ◆ die Valorisierung von insbesondere Energiekosten und sonstigem betrieblichen Sachaufwand (+5,9 Mio. EUR),
- ◆ höhere Personalkosten wegen der Inflationsanpassungen und zusätzliche Planstellen (+5,4 Mio. EUR),
- ◆ die Umsetzung sonstiger gesetzlicher Vorhaben¹ (+4,5 Mio. Euro) sowie
- ◆ die Erhöhung des Kultusbeitrags um 3,0 Mio. EUR (Novelle des Österreichisch-Jüdischen Kulturerbegezes).

Weiters ist für das Jahr 2024 eine Ermächtigung gemäß Art. VI. Abs. 4 BFG-E iHv 67,0 Mio. EUR für Auszahlungen im Zusammenhang mit Deutschkursen im Bereich der Integration enthalten. Aufgrund dieser Ermächtigung, die nur im Finanzrahmen abgebildet wird, liegt die Auszahlungsobergrenze im BFRG-E für 2024 daher mit 842,4 Mio. EUR auch über dem Voranschlagswert für die Auszahlungen im BFG-E 2024 iHv 775,4 Mio. EUR.²

¹ Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz (TIB-G), Koordinator-für-digitale-Dienste-Gesetz (KDD-G), Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz (QJF-G), Medienkooperations- und –förderungen-Transparenzgesetz (MedKF-TG).

² Die Ermächtigung ermöglicht es, in konkret definierten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungen zu tätigen. Dabei ist keine erneute Befassung des Parlaments notwendig. Ermächtigungen sind im BFRG und dort in den Obergrenzen enthalten. In den budgetierten Auszahlungen des BVA sind sie nicht enthalten, diese müssen innerhalb der Obergrenzen des BFRG bleiben.



Die Änderung des BFRG-E 2024-2027 gegenüber dem BFRG 2023-2026 ist hauptsächlich durch die Reform des Finanzierungsmodells für den österreichischen Rundfunk bedingt.

4 Bundesvoranschlag 2024

4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 aus:

Tabelle 3: Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023

UG 10 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
Auszahlungen	534,9	554,8	775,4	+220,6
davon				+39,8%
Auszahlungen aus Personalaufwand	58,6	63,9	69,3	+5,4
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	89,9	98,6	122,3	+23,8
Auszahlungen aus Transfers	384,8	390,7	580,8	+190,2
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	1,6	1,5	2,8	+1,3
				+85,9%

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, Budgetbericht 2024.

Die budgetierten Auszahlungen 2024 steigen um 220,6 Mio. EUR (+39,8 %) gegenüber dem BVA 2023. Die Auszahlungen aus Personalaufwand steigen aufgrund der höheren Anzahl an Planstellen (+37) sowie inflationsbedingter Gehaltsanpassungen, wobei bei der Budgetierung davon ausgegangen wurde, dass die Planstellen erst im Laufe des Jahres tatsächlich besetzt werden können.

Der betriebliche Sachaufwand erhöht sich um 23,8 Mio. EUR (+24,1 %), insbesondere für IT-Leistungen für die Umsetzung der Europäischen Cybersicherheitsstrategie der EU³ sowie im Zusammenhang mit den vom BKA bereitzustellenden Ausweichrechenzentren in Krisenfällen.

³ Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union („NIS-Richtlinie“).



Die Erhöhung des Transferaufwands beträgt 190,2 Mio. EUR bzw. 48,7 % und enthält höhere Auszahlungen etwa aus der Reform des Finanzierungsmodells für den österreichischen Rundfunk, für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (Gewaltschutz sowie andere gleichstellungsrelevante Maßnahmen, wie z. B. Frauen- und Mädchenberatungsstellen), für den Österreichischen Integrationsfonds, für höhere gesetzlich festgelegte valorisierte Zuwendungen an die politischen Parteien, für EU-Wahlwerbungskostenbeiträge sowie für die Erhöhung der Leistungen für Kultus.

Die Reform des Finanzierungsmodells für den österreichischen Rundfunk führt zu Mehraufwendungen in der UG 10-Bundeskanzleramt im BVA-E 2024 von insgesamt 143,2 Mio. EUR, davon 90,0 Mio. EUR Kompensationszahlungen an den ORF aus dem Verlust des Vorsteuerabzugs, 43,2 Mio. EUR für z. B. Fondsdotierungen⁴ (Digitalisierungsfonds, Fernsehfonds Austria, Kommerzieller Rundfunkfonds, Privater Rundfunkfonds) und diesbezügliche Abwicklungskosten sowie 10,0 Mio. EUR für den Erhalt des ORF Radio-Symphonieorchesters.

⁴ Dotierung der Fonds erfolgte vor der Reform des Finanzierungsmodells für den österreichischen Rundfunk u. a. aus Teilen der Rundfunkgebühr.



4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudget-ebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)

Finanzierungshaushalt					
UG 10 in Mio. EUR		Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
10	Auszahlungen	534,9	554,8	775,4	+220,6 +39,8%
10.01	Steuerung, Koordination und Services	516,5	530,5	741,8	+211,3 +39,8%
10.01.01	Ressortübergreifende Vorhaben	148,1	118,3	233,4	+115,1 +97,3%
10.01.02	Zentralstelle	86,9	103,4	113,5	+10,1 +9,8%
10.01.03	Informationstätigkeit	10,2	2,4	2,4	0,0 0,0%
10.01.04	Dienststellen und ausgegliederte Bereiche	73,3	119,9	188,5	+68,6 +57,2%
10.01.06	Integration	120,1	107,8	122,8	+15,0 +13,9%
10.01.07	Kultus und Volksgruppen	77,8	78,8	81,2	+2,5 +3,1%
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	18,4	24,3	33,6	+9,3 +38,3%
10.02.01	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	18,4	24,3	33,6	+9,3 +38,3%
10	Einzahlungen	8,9	6,0	6,0	0,0 0,0%
10.01	Steuerung, Koordination und Services	8,9	6,0	6,0	0,0 0,0%
davon					
10.01.01	Ressortübergreifende Vorhaben	2,0	1,7	1,4	-0,3 -15,5%
10.01.02	Zentralstelle	2,1	1,4	1,6	+0,2 +16,5%
10.01.06	Integration	3,6	2,3	2,3	0,0 0,0%
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,0			-
	Nettofinanzierungssaldo	-526,0	-548,8	-769,4	-220,6 -

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 10-Bundeskanzleramt \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 10.01-„Steuerung und Services“

Im BVA-E 2024 liegen die Auszahlungen im GB 10.01-„Steuerung und Services“ um 39,8 % (+211,3 Mio. EUR) höher als im BVA 2023.



Die Auszahlungen im **DB 10.01.01-„Ressortübergreifende Vorhaben“** werden im BVA-E 2024 mit 233,4 Mio. EUR budgetiert, das bedeutet eine Erhöhung der Mittel von 118,3 Mio. EUR (+97,3 %) auf 233,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Veranschlagt werden in diesem Detailbudget insbesondere der Sachaufwand für ressortübergreifende IT-Vorhaben, Bezüge der Regierungsmitglieder, Ruhe- und Versorgungsbezüge (8,8 Mio. EUR), die Refundierung der Bezüge sowie Ruhe- und Versorgungsbezüge der Landeshauptleute, Förderungen der Parteien und Parteiakademien und die Zuwendung gemäß Österreichisch-Jüdischem Kulturerbegesetz (ÖJKG). Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs⁵ erforderte die Neuordnung des Finanzierungsmodells für den österreichischen Rundfunks, diese wurde 2023 umgesetzt und tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft⁶. Die diesbezüglichen Kompensationszahlungen sind in diesem Detailbudget im BVA-E 2024 mit 100,0 Mio. EUR (90,0 Mio. EUR für die Kompensation wegen des Wegfalls der Vorsteuerabzugsberechtigung; 10,0 Mio. EUR für die Finanzierung des ORF Radio-Symphonieorchesters) veranschlagt. Mehrauszahlungen durch die erforderliche Änderung des Finanzierungsmodells für den österreichischen Rundfunk sind auch in DB 10.01.04 enthalten (43,2 Mio. EUR).

Weitere neue Aufgabenbereiche belasten das Detailbudget mit rd. 2,0 Mio. EUR und betreffen die Inbetriebnahme eines Nationalen Koordinierungszentrums für Cybersicherheit (National Coordination Centers⁷ (NCC)) sowie die Einrichtung einer nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung (National Cybersecurity Certification Authority⁸ (NCCA)). Für die Gründung der „Stiftung Forum Verfassung“ und die Ausstattung derselben sind Budgetmitteln iHv 1,4 Mio. EUR für 2024 vorgesehen. Die für den Digitalen Transformationsprozess im Medienbereich veranschlagten Mittel (BVA-E 2024 20,0 Mio. EUR) wurden im Zuge des BVA-E 2024 in das DB 10.01.04-„Dienststellen und ausgegliederte Einheiten“ umgeschichtet, sodass die gesamte Medienförderung nunmehr in diesem Detailbudget abgebildet wird.

⁵ G 226/2021-12 vom 30. Juni 2022.

⁶ BGBl. I Nr. 112/2023

⁷ Verordnung (EU) 2021/887 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren

⁸ Verordnung (EU) 2019/881 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (Rechtsakt zur Cybersicherheit)



Eine weitere Erhöhung betrifft die Parteienförderung um 19,3 Mio. EUR auf 53,1 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund der EU-Wahl 2024 sowie der Valorisierung. Zu einer Reduktion um 20,0 Mio. EUR führte hingegen die Verschiebung der Mittel für den Digitalen Transformationsprozess im Medienbereich in das DB 10.01.04- „Dienststellen und ausgegliederte Bereiche“.

Die Zuwendungen gemäß ÖJKG, die erstmals im BVA 2022 mit 4,0 Mio. EUR in diesem Detailbudget erfasst waren, wurden im BVA-E 2024 auf 7,0 Mio. EUR erhöht, v. a. zum Schutz jüdischer Einrichtungen wie Synagogen, Bethäuser, jüdischer Institutionen und Veranstaltungen, aber auch zur Erhaltung und zum Ausbau der Struktur und Dienstleistungen für die Mitglieder der israelitischen Religionsgemeinschaft⁹.

Das **DB 10.01.02- „Zentralstelle“** beinhaltet insbesondere die Auszahlungen für die Infrastruktur des BKA, das Personal, Dienstreisen, Arbeitsleihverträge sowie für Werkleistungen, Transfers an den Zukunftsfonds aber auch für Zuwendungen an private Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischen Bezug. Im BVA-E 2024 beträgt dieses Detailbudget 113,5 Mio. EUR, damit ist ein Zuwachs von 10,1 Mio. EUR (+9,8 %) vorgesehen, der hauptsächlich auf inflationsbedingten Anpassungen beruht.

Die Auszahlungen für Personal betragen im BVA-E 2024 61,0 Mio. EUR (2023: 56,0 Mio. EUR). Dies entspricht einer Erhöhung von 8,8 % bzw. 4,9 Mio. EUR. Darin ist neben dem geplanten Anstieg der Planstellen auch eine inflationsbedingte Anpassung enthalten. Für die Umsetzung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes (B-KSG)¹⁰ wurden Personalauszahlungen iHv 1,9 Mio. EUR veranschlagt.

Der betriebliche Sachaufwand (2023: 36,4 Mio. EUR) erhöht sich um 3,8 Mio. EUR auf 40,2 Mio. EUR (d. s. 10,5 %), insbesondere für Lizenzgebühren und IT-bezogene Werkleistungen für die vom BKA bereitzustellenden Ausweichrechenzentren für Krisenfälle (1,7 Mio. EUR). Die gestiegenen Energiepreise bedingen den Anstieg des betrieblichen Sachaufwands um 0,8 Mio. EUR (d. s. 45,7 %).

⁹ Mit Beschluss des Nationalrates vom 13. Oktober 2023 erfolgte die Anhebung der finanziellen Unterstützung auf 7,0 Mio. EUR.

¹⁰ Mit dem BKS-G wird auf aktuelle Bedrohungsszenarien reagiert und das staatliche Krisenmanagement gesetzlich definiert.



Der Transferaufwand ist im BVA-E 2024 gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 9,7 Mio. EUR budgetiert, davon sind 7,7 Mio. EUR für Zuschüsse an private Organisationen für Förderungen von Projekten mit internationalem oder historischem Bezug und 2,0 Mio. EUR für den Zukunftsfonds vorgesehen.

Das **DB 10.01.03-„Informationstätigkeit“** beinhaltet Auszahlungen im Zusammenhang mit den Informationstätigkeiten der Bundesregierung (Medienkooperationen). Diese werden im BVA-E 2024 gegenüber den Vorjahren¹¹ unverändert mit 2,4 Mio. EUR veranschlagt. Der Erfolg in den Jahren 2020 bis 2022 (2020: 27,6 Mio. EUR, 2021: 31,2 Mio. EUR, 2022: 10,2 Mio. EUR) lag aufgrund der COVID-19-Informationskampagnen deutlich über den budgetierten Werten. Der budgetierte Betrag soll laut BKA für ressortübergreifende Informationsarbeit (1,7 Mio. EUR) und die Öffentlichkeitsarbeit des BKA (0,8 Mio. EUR) mit dem Schwerpunkt Internet- und Social-Media-Auftritt des BKA, Übersetzung- und Dolmetschleistungen sowie für Publikationen und Drucksorten verwendet werden.

Die Budgetmittel für das **DB 10.01.04-„Dienststellen und ausgegliederte Bereiche“** betragen im BVA 2023 119,9 Mio. EUR und sollen im BVA-E 2024 um 68,6 Mio. EUR auf 188,5 Mio. EUR erhöht werden. Dieses Detailbudget beinhaltet insbesondere die Budgetmittel für die Basisabgeltung der Statistik Austria, für den Betrieb der Wiener Zeitung¹², für Personal- und Sachaufwendungen des Österreichischen Staatsarchivs sowie der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), aber auch durch die Reform des Finanzierungsmodells des österreichischen Rundfunks verursachte Zahlungen (43,2 Mio. EUR). Insbesondere sind hier verschiedene Fondsdotierungen (z. B. Digitalisierungsfonds, Fernsehfonds) sowie Aufwandsentschädigung an die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) zu erwähnen. Weiters sind die Auszahlungen für Presse- und Publizistikförderungen sowie Förderungen eines qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Onlinebereichs in diesem Detailbudget veranschlagt. Für die Presse- und Publizistikförderungen sind im BVA-E 2024 7,5 Mio. EUR vorgesehen (2023: 9,0 Mio. EUR). Sie basieren auf dem Presseförderungsgesetz 2004, zuständig für die Abwicklung ist die KommAustria. Das Presseförderungsgesetz 2004 sieht neben der Vertriebsförderung für Tages- und Wochenendzeitungen und einer

¹¹ Im BVA seit 2018 unverändert.

¹² [Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes – WZEVI-Gesetz, BGBl. Nr. I 46/2023.](#)



besonderen Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen auch eine Reihe von Maßnahmen zur Qualitäts- und Zukunftssicherung vor.¹³ Im BVA 2023 erstmals berücksichtigt waren Förderungen nach dem Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz (QJF-G)¹⁴ (18,4 Mio. EUR). Im BVA-E 2024 sieht das BKA dafür 20,0 Mio. EUR vor, obwohl das QJF-G nach wie vor nicht beschlossen wurde und es voraussichtlich 2023 zu keinen Auszahlungen kommen wird. Die Presse- und Publizistikförderung für den digitalen Transformationsprozess der Medienbranche (20,0 Mio. EUR) wurde im BVA-E 2024 vom DB 10.01.01-„Ressortübergreifende Vorhaben“ auf das DB 10.01.04 umgeschichtet, sodass nunmehr die gesamte Medienförderung in einem Detailbudget veranschlagt ist. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist somit eingeschränkt.

Der **betriebliche Sachaufwand** soll von 9,8 Mio. EUR auf 21,0 Mio. EUR ansteigen, bedingt durch die Aufwandsentschädigung (8,4 Mio. EUR) an die RTR aufgrund gesetzlicher Anordnung (z. B. Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz (TIB-G), Koordinator-für-digitale-Dienste-Gesetz (KDD-G), Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz (QJF-G)) und die Abwicklungskosten der KommAustria aufgrund der Reform des Finanzierungmodells für den österreichischen Rundfunk (1,8 Mio. EUR).

Im **DB 10.01.06-„Integration“** werden die Agenden für Integrationsangelegenheiten (Beiträge zum Österreichischen Integrationsfonds, ÖIF) – die seit 2020 dem BKA zugeordnet sind – Beiträge zur Dokumentationsstelle Politischer Islam aber auch der Asyl- und Migrationsfonds¹⁵ erfasst. Die Auszahlungen steigen in diesem Detailbudget von 107,8 Mio. EUR im BVA 2023 auf 122,8 Mio. EUR (+15,0 Mio. EUR; +13,9 %). Die Erhöhung betrifft vor allem die Zuwendungen an den ÖIF von insgesamt 104,5 Mio. EUR (gegenüber BVA 2023: +13,8 Mio. EUR; +15,2 %), wegen der Finanzierung zusätzlicher Deutschkurse zugunsten Ukraine-Vertriebener aber auch die Abdeckung administrativer Kosten. Zu einem Anstieg auf 9,0 Mio. EUR (+1,0 Mio. EUR) kommt es im Bereich der Integrationsförderung aus nationalen Mitteln, die Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Vereinen und anderen Organisationen zur Umsetzung innovativer Integrationsprojekte zur Verfügung stehen.

¹³ Dem [Kommunikationsbericht 2022](#) der RTR sind Einzelheiten über die Vergabe zu entnehmen.

¹⁴ Das QJF-G zielt auf eine Neugestaltung der Förderungen im Print- und Online-Medienbereich ab, abwickelnde Stelle ist die KommAustria. Durch das QJF-G würde der Bereich der Qualitäts- und Zukunftssicherung aus dem Presseförderungsgesetz 2004 in das QJF-G integriert werden, im Presseförderungsgesetz 2004 verbliebe nur mehr die „Vertriebsförderung“ sowie die „Besondere Förderung für die Regionale Vielfalt“.

¹⁵ Der Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds (AMIF) ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU) für Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Asyl, Migration und Integration.



Das BFRG-E 2024-2027 sieht zusätzlich eine Ermächtigung von 67,0 Mio. EUR für Auszahlungen im Zusammenhang mit Deutschkursen vor.

Das **DB 10.01.07-„Kultus und Volksgruppen“** beinhaltet die ständigen Leistungen an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften (71,3 Mio. EUR), die Volksgruppenförderung (7,8 Mio. EUR) sowie Werkleistungen in Folge der Novellierung des Islamgesetzes 2015. Die Mittel werden im BVA-E 2024 um 2,5 Mio. EUR (+3,1 %) auf 81,2 Mio. EUR erhöht, laut Ressort erfolgte eine inflationsbedingte Anpassung bei den ständigen Leistungen an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften.

GB 10.02-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“

Im BVA-E 2024 liegen die Auszahlungen im GB 10.02-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ um 38,3 % (+9,3 Mio. EUR) höher als im BVA 2023.

Für weitere Details siehe die Analyse des Budgetdienstes zur UG 10-Bundeskanzleramt – Schwerpunkt Frauenangelegenheiten und Gleichstellung.



4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 10 in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2024
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	553,1	772,4	+219,3 +39,6%	552,5	771,6	+219,2 +39,7%	-0,8
Auszahlungen / Aufwand für Personal	63,9	69,3	+5,4 +8,4%	63,3	68,5	+5,3 +8,3%	-0,8
davon							
Bezüge	48,4	51,7	+3,2 +6,7%	48,3	51,5	+3,2 +6,7%	-0,1
Gesetzlicher Sozialaufwand	11,3	13,1	+1,8 +15,8%	11,3	13,1	+1,8 +15,8%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	98,6	122,3	+23,8 +24,1%	98,6	122,3	+23,8 +24,1%	0,0
davon							
Vergütungen innerhalb des Bundes	2,9	3,8	+0,9 +30,4%	2,9	3,8	+0,9 +30,4%	0,0
Mieten	9,1	9,6	+0,6 +6,4%	9,1	9,6	+0,6 +6,4%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	65,3	78,0	+12,7 +19,4%	65,3	78,0	+12,7 +19,4%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	10,3	20,1	+9,8 +94,6%	10,3	20,1	+9,8 +94,6%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	390,7	580,8	+190,2 +48,7%	390,7	580,8	+190,2 +48,7%	0,0
davon							
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	159,3	267,7	+108,4 +68,1%	159,3	267,7	+108,4 +68,1%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	214,2	258,7	+44,5 +20,8%	214,2	258,7	+44,5 +20,8%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen				7,6	5,1	-2,5 -32,4%	+5,1
Abschreibungen auf Vermögenswerte				2,5	2,3	-0,2 -7,9%	+2,3
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				5,1	2,8	-2,3 -44,8%	+2,8
davon							
Abfertigungen				1,1	1,1	0,0 0,0%	+1,1
Jubiläumszuwendungen				1,1	1,1	0,0 0,0%	+1,1
Prozesse				2,3	-2,3	-100,0%	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,6	2,9	+1,3 +81,2%				-2,9
Sachanlagen	1,5	2,8	+1,3 +85,9%				-2,8
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,0	-0,0 -31,7%				-0,0
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,1	0,0 0,0%				-0,1
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	554,8	775,4	+220,6 +39,8%	560,1	776,8	+216,7 +38,7%	+1,4
Einzahlungen / Erträge insgesamt	6,0	6,0	0,0 0,0%	5,9	6,0	+0,1 +0,9%	-0,0
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-548,8	-769,4	-220,6 -39,8%	-554,2	-770,8	-216,7 -38,7%	-1,4

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sollen im Jahr 2024 mit insgesamt 1,4 Mio. EUR vergleichsweise gering sein (2023: 5,3 Mio. EUR). Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch nicht finanzierungswirksame Gebarungen (wie Personal- und Prozessrückstellungen), Investitionen (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. Abschreibungen (nur im Ergebnishaushalt) sowie Darlehen und Vorschüsse (Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag) zurückzuführen.



Im BVA 2022 und BVA 2023 erfolgten Rückstellungsbildungen für Prozesse (je 2,3 Mio. EUR) die den Ergebnishaushalt belasteten. Im BVA-E 2024 war keine Erhöhung der Prozesskostenrückstellung erforderlich, es ergab sich daraus kein Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

4.4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Tabelle 6: Direkte Förderungen (Auszug)

UG 10 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Förderungen	194,9	203,4	222,7	+19,3	+9,5%
davon					
Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)	45,7	62,8	0,5	-62,3	-99,2%
Kursmaßnahmen ÖIF (keine Förderungen ieS)*	25,2	-	62,3	+62,3	-
Zuwendungen an politische Parteien	31,8	33,8	53,1	+19,3	+57,1%
Fondsdotierungen (Änderung Finanzierungsmodell Rundfunk Österreich)**			37,2	+37,2	-
Presse- und Publizistikförderung inkl. QJF-G***	8,2	27,5	27,5	0,0	0,0%
Frauenangelegenheiten und Gleichstellung inkl. Gewaltprävention	10,2	13,3	21,4	+8,1	+60,8%
Medienförderung digitaler Transformationsprozess	54,0	20,0	20,0	0,0	0,0%
Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen****		16,2	18,5	+2,3	+14,5%
Zuwendungen an politische Akademien	10,5	10,5	12,0	+1,5	+14,3%
Fortbestand ORF Radio-Symphonieorchester Wien (RSO)			10,0	+10,0	-
Volksgruppenförderung	7,6	7,9	7,9	0,0	0,0%
Projekte des AMIF	8,7	5,5	5,5	0,0	0,0%
Zukunftsfonds	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0%

* Die Budgetmittel für „Kursmaßnahmen des Österreichischen Integrationsfonds“ iHv 62,3 Mio. EUR sind im BVA-E 2024 nicht als Förderung spezifiziert, wurden aber trotzdem in die Tabelle aufgenommen, da diese Mittel dem ÖIF für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (§ 4 Integrationsgesetz Deutschkurse) zur Verfügung stehen.

** Digitalisierungsfonds, Fernsehfonds Austria, Nicht kommerzieller Rundfunkfonds, Privater Rundfunkfonds.

*** QJF-G: Förderungen des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs.

**** davon 9,0 Mio. EUR für Integration und 7,1 Mio. EUR für Projekte mit internationalem und historischem Bezug.

Quellen: BMF, BVA 2023, BVA-E 2024, BKA.

Die Förderungen wurden bereits im Detail unter Pkt. 5.2 beschrieben.

Die veranschlagten **Zuwendungen an den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)** für die Bereitstellung von Deutschkursen gemäß § 4 Integrationsgesetz betragen für den BVA-E 2024 unverändert 62,8 Mio. EUR, durch eine Änderung in der Abwicklung (Umstellung auf ein Abrufsystem bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft) sind diese Mittel nicht mehr als Förderung eingestuft, werden aber trotzdem in Tabelle 6 ausgewiesen, nachdem diese Mittel dem ÖIF zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben zur



Verfügung stehen. Eine Ermächtigung iHv 67,0 Mio. EUR ist im BFG-E 2024 (Art. VI Z 4) für Auszahlungen im Zusammenhang mit Deutschkursen vorgesehen.

4.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie etwaige Rücklagenentnahmen bis Ende September 2023 aus. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 7: Rücklagengebarung

UG 10 in Mio. EUR	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
Detailbudgetrücklagen	41,7	-	41,7	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,5	-	0,5	-		
Gesamtsumme	42,3	-	42,3	-	42,3	5,5%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die UG 10-Bundeskanzleramt verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 42,3 Mio. EUR.¹⁶ Nach dem 30. September 2023 erfolgten laut Auskunft des BKA Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der Valorisierungen der Ständigen Leistungen im Bereich des Kultus (7,0 Mio. EUR), im Bereich Integration für die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen durch den ÖIF (7,3 Mio. EUR) sowie bei der zweckgebundenen Gebarung für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF; 0,5 Mio. EUR). Der Rücklagenstand Ende 2023 reduziert sich somit voraussichtlich auf 27,5 Mio. EUR. Im Jahr 2024 sind gemäß Auskunft des Ressorts Rücklagenentnahmen iHv 8,9 Mio. EUR für die Valorisierungen der Kultuszahlungen 2024 im Rahmen des Budgetvollzugs¹⁷ geplant.

¹⁶ Eine Ermächtigung iHv 67,0 Mio. EUR ist im BFG 2024 (Art. VI Z 4) für Auszahlungen im Zusammenhang mit Deutschkursen vorgesehen.

¹⁷ Im Gegensatz zu den budgetierten Rücklagenentnahmen ist für Rücklagenentnahmen im Vollzug eine Genehmigung durch das BMF erforderlich.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 8: Planstellenverzeichnis¹⁸

UG 10	2022	2023	2024	BFRG-E 2024-2027		
				2025	2026	2027
PLANSTELLEN	771	793	830	880	880	880
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	700	713	-			
Personalaufwand in Mio. EUR	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	58,4	66,1	71,3			

Quellen: BRA 2022, BFG 2023, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Für das Jahr 2024 sind Personalplan für die UG 10-Bundeskanzleramt 830 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2023 um insgesamt 37, davon sind 32 Planstellen für die Zentralstelle, 3 für das Österreichische Staatsarchiv und 2 für die Umsetzung des Terrorinhalte-Bekämpfungs-Gesetzes und die dafür zusätzlich zu bestellenden Mitglieder der KommAustria vorgesehen. Im BFRG-E 2024-2027 sind weitere Steigerungen bis 2027 auf 880 Planstellen geplant.

Für das Jahr 2023 (zum 1. Juni) hat die UG 10-Bundeskanzleramt einen VBÄ-Istwert von 713, das entspricht einem Anteil von 89,9 % der Planstellen im Personalplan (BVA 2023 90,5 %). Laut BKA ist dies auf die Vielzahl an Teilzeitbeschäftigen im Ressorts zurückzuführen für die Planstellen gebunden sind.

Der Personalplan 2024 sieht bis zu 50 Planstellen als Überschreitungsermächtigung vor, die bereits in früheren BFG inkludiert waren und vorübergehende Personalaufnahmen ermöglichen sollen. Die Ermächtigung wird über die gesamte Finanzrahmenperiode fortgeschrieben.

¹⁸ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtenequivalent.

Vollbeschäftigtenequivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2022 und 2023). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2024). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<u>Wirkungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
<u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
<u>SDG-Landkarte</u> ¹⁹	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ²⁰

Das Bundeskanzleramt hat im BVA-E 2024 für die UG 10-Bundeskanzleramt insgesamt drei Wirkungsziele festgelegt, gegenüber dem BVA 2023 wurden diese unverändert beibehalten. Zwei Wirkungsziele wurde jeweils um eine Kennzahl ergänzt. Die neuen Kennzahlen sind 10.1.5-„Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH“ und 10.2.1-„Anzahl der Einrichtungen, welche an den innerstaatlich vom Bundeskanzleramt koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmen“.

¹⁹ Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

²⁰ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset gegenübergestellt hat.



Von den Wirkungszielen der UG 10-Bundeskanzleramt wurden im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 zwei als zur Gänze (WZ 1 und WZ 3) und eines als überwiegend erreicht evaluiert (WZ 2).

6.2 Einzelfeststellungen

Das **Wirkungsziel 1** betrifft den hohen Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs. Der Erfolg wird anhand von fünf (im BVA 2023 noch vier) Kennzahlen gemessen. Die Kennzahl 10.1.1 misst den Anteil an Bürger:innenanfragen, die eine Beantwortungsdauer von fünf Werktagen haben. Die Zielwerte 2021 und 2022 iHv 95 % wurden mit jeweils 97 % übertroffen. Der Zielwert wird für die Jahre bis 2025 beibehalten.

Die Kennzahl 10.1.2-„Anbindung der Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals)“ wird durch die Anzahl der Bildungsdirektionen, die an das IT-Verfahren angebunden sind, quantifiziert. Ab 2024 sollen bereits alle 9 Bildungsdirektionen das IT-Verfahren nutzen. Im Jahr 2021 sollten 6 Bildungsdirektionen auf dieses Verfahren umgestiegen sein, wobei dieser Wert erst 2022 erreicht wurde. Das Ziel wurde 2022 als teilweise erreicht evaluiert, es waren 6 der geplanten 7 Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren angebunden.

Der Indikator 10.1.3-„Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformations-system (AIS) des Österreichischen Staatsarchives (ÖStA)“ wurde im BVA 2023 neu eingeführt, weshalb für vergangene Jahre keine Zielwerte verfügbar sind. Die Zufriedenheitsbefragung fand erstmals 2021 statt und wird seit 2022 routinemäßig in den Monaten Juli bis September – in denen die Frequenz der Zugriffe im AIS besonders hoch ist – durchgeführt. Diese lieferten Istwerte von 67,1 % (2021) und 64,8 % (2022). Die Zielwerte für die Jahre 2023 bis 2025 werden mit $\geq 68\%$ festgelegt, wobei jener für 2023 im BVA-E 2024 von 70 % auf $\geq 68\%$ reduziert wurde.



Für die Kennzahl 10.1.4- „Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria“ wurde 2021 ein Zielwert von 25 angegeben, der mit ⁸²¹ nicht erreicht wurde. Der Zielwert für 2022 von 15 wurde mit einem Istwert von 41 überreicht. Dies führte zu der Anpassung des Zielwertes für 2024 von 35 auf ≥ 55 . Im Bereich des Austrian Micro Data Centers arbeitet die Statistik Austria an einem Modell zur Zufriedenheitsmessung. Mittelfristig ist laut Ressorts nach Maßgabe der budgetären Mittel ein harmonisiertes Zufriedenheitsmesssystem geplant, das alle digitalen Informationsangebote der Statistik Austria umfasst.

Der Indikator 10.1.5- „Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI)²² der Wiener Zeitung GmbH“ wurde mit dem BVA-E 2024 aufgrund der Änderung des Geschäftsmodells der Wiener Zeitung²³ im Jahr 2023 neu eingeführt. Ab 2024 wird ein Zielwert von $\geq 65\%$ „sehr zufriedener“ und „zufriedener“ Kund:innen verfolgt, der durch jährliche Onlinebefragungen zu den Verlautbarungsinformationen auf der EVI anhand der Kriterien Usability (Gebrauchstauglichkeit), Kund:innenservice²⁴ und Support (Unterstützung bei Anfragen per E-Mail oder Telefon) ermittelt wird.

Das **Wirkungsziel 2** („Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich“) umfasst auch einen nach außen auf Gesellschaft und Bevölkerung gerichteten Gleichstellungsaspekt. Die Wirkung dieses Ziels wurde im BVA-E 2024 um eine quantitative Kennzahl erweitert (10.2.1- „Anzahl der Einrichtungen, welche an den innerstaatlich vom Bundeskanzleramt koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmen“) und wird nunmehr anhand von drei Kennzahlen gemessen.

²¹ Die Unterschreitung des Zielwerts 2021 ist darauf zurückzuführen, dass das Austrian Micro Data Center als Kanal für Mikrodaten noch nicht zur Verfügung stand, die gesetzliche Grundlage dafür (Novelle des Bundesstatistikgesetzes) trat erst mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

²² Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (www.evi.gv.at).

²³ 46. Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes – WZEVI-Gesetz (BGBl. I Nr. 46/2023).

²⁴ Darunter werden die auf und zur EVI angebotenen Informationen (z. B. frequently asked questions – FAQ) und die laufende Kommunikation zu Kund:innen verstanden.



Der im BVA-E 2024 wieder hinzugekommene Indikator (10.2.1)²⁵ bezieht sich auf die strategische Koordinierungsfunktion des BKA im Bereich Cybersicherheit²⁶, insbesondere bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Die Messgröße ist die Anzahl von Einrichtungen, die an der vom BKA koordinierten EU-Cybersicherheitsgroßübung²⁷ - die alle zwei Jahre von der ENISA²⁸ veranstaltet wird – teilnehmen. Je mehr Einrichtungen an den innerstaatlich vom BKA koordinierten EU-Cybersicherheitsgroßübungen teilnehmen, desto höher ist der Koordinationsbeitrag des BKA zu einer gesamtstaatlichen Resilienz bei Cybervorfällen. Der Zielwert für 2024 und 2026 wurde mit ≥15 teilnehmenden Einrichtungen festgesetzt. Die letzte Großübung, an der 12 Einrichtungen teilnahmen, fand 2022 statt.

Der Indikator 10.2.2 bezieht sich auf den Aspekt der Integration („Absolvierte Werte- und Orientierungskurse im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr“). Die Zielzustände dieser Kennzahl liegen bis 2025 kontinuierlich bei ≥80 %. Die unter dem Plan liegenden Istzustände der Jahre 2020 und 2021 iHv 66,86 % bzw. 69,48 % sind auf die Ausgangsbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Im Jahr 2022 wurde der Zielwert von ≥80 % mit einem Istwert von 100,97 %²⁹ deutlich übererfüllt. Gründe dafür sind im BVA-E 2024 nicht angeführt, werden jedoch im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 erläutert. Die Kennzahl stellt auf die Anzahl der abgehaltenen Kurse im Verhältnis zu den Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten ab. Eine Qualitätsmessung bzw. die Messung der Wirkung (bessere Integration durch Wertevermittlung) erfolgt damit nicht und kann nur indirekt abgeleitet werden.

²⁵ Die Cybersicherheitsgroßübungen finden nur alle zwei Jahre statt, weshalb Istwerte für diesen Indikator ebenfalls nur zweijährlich verfügbar sind. Die diesbezügliche Berichterstattung im Teilheft findet deshalb auch nur alle zwei Jahre statt.

²⁶ Der EU-Cybersicherheitsrechtsakt definiert Cybersicherheit als alle Tätigkeiten, die notwendig sind, um Netz- und Informationssysteme, die Nutzer:innen solcher Systeme und andere von Cyberbedrohungen betroffenen Personen zu schützen.

²⁷ Artikel 7 Abs. 5: VERORDNUNG (EU) 2019/881 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. April 2019 über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (Rechtsakt zur Cybersicherheit).

²⁸ European Union Agency for Cybersecurity.

²⁹ Die Erfüllung des Zielwerts von mehr als 100 % resultiert aus einem Kalendereffekt, der im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022, S. 104 erläutert wird.



Die Kennzahl 10.2.3 misst einen wesentlichen Aspekt des Wirkungsziels (Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft) und stellt dabei auf den Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene ab. Der Zielwert lag 2020 bei 67 %, 2021 bei 75 % und ab 2023 bei ≥75 %. 2020 wurde der Zielzustand mit einem Istzustand von 55 % nicht erreicht, da COVID-19-bedingt ca. sechs Monate keine Tagung der Gleichbehandlungskommission stattfinden konnte. Ab 2022 wurden die Zielwerte deutlich übertroffen (2021: 91 %, 2022: 87 %), was insbesondere auf die Verfügbarkeit von Online-Lösungen für Sitzungen und Unternehmensschulungen zurückzuführen war.

Das **Wirkungsziel 3** „Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt“ ist primär auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen ausgerichtet. Das Wirkungsziel umfasst weiterhin alle Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich der Frauensektion und soll das SDG 5 – Geschlechtergleichheit unterstützen.

Die Kennzahl 10.3.1-„Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs“ misst den Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen. Der Zielzustand von 100 % wurde im gesamten Zeitraum 2017 bis 2022 erreicht. Die herangezogene Output-Kennzahl misst die Verfügbarkeit des Angebots für hilfesuchende Frauen, nicht jedoch die Qualität und Intensität der Betreuung. Aus Sicht des Frauenministeriums ist das eine relevante Steuerungsgröße. Diese deckt aus Sicht des Budgetdienstes jedoch nur einen bestimmten Ausschnitt ab und könnte um weitere Kennzahlen ergänzt werden. Das BKA hat auf Globalbudgetebene (10.02) eine Maßnahme zur Bereitstellung eines qualitätsgesicherten Beratungs- und Betreuungsangebotes durch die österreichweiten Gewaltschutzzentren für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen genannt. Der Erfolg wird dabei mit der Qualifizierung der Beratungskräfte durch Fortbildungen beurteilt. Damit wurde zumindest ein Qualitätsaspekt in die Wirkungsorientierung aufgenommen. Weiters wurde auf Detailbudgetebene (10.02.02) eine Maßnahme zur kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen, u. a. zur stärkeren Bekanntmachung des Angebots der Gewaltschutzzentren. Als Messgröße wurde per 31. Dezember 2024 ein Zielzustand für in den Gewaltschutzzentren beratene Frauen iHv 23.250 aufgenommen. Der Istwert per 31. Dezember 2022 betrug 22.237 Frauen.



Der Istwert bei der Kennzahl 10.3.2. für die flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen beträgt seit dem Jahr 2020 88 % der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen. Der Zielzustand für 2023 wird mit ≥80 % angegeben und soll mit 2024 auf ≥90 % steigen. Auf Globalbudgetebene (10.02) hat das BKA eine Maßnahme zur Erhebung des Nutzens für die von den Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen beratenen Frauen und Mädchen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Förderung der Chancengleichheit in allen Gesellschaftsbereichen aufgenommen. Das Ausmaß der positiven Beratungsabschlüsse soll 2024 bei 90 % liegen, die Messung ist nicht näher beschrieben wird.

Die Zielzustände der Kennzahl 10.3.3.- „Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist“ wurden ab dem Jahr 2022 mit 40 % festgelegt und sollen bis 2025 auf diesem Niveau verbleiben. Die Zielwerte wurden in allen Jahren erreicht und der Istwert 2022 liegt bei 50 %. Zur Sichtbarmachung eines erhöhten Ambitionsniveau könnte der Zielwert dieser Kennzahl näher an den Istwert herangeführt werden. Auf Globalbudgetebene findet sich dazu eine Maßnahme, die die Erhebung des Umsetzungstands für den Fortschrittsbericht betreffend Frauen in Aufsichtsgremien beinhaltet. Der Bund war an 54 Unternehmen mit 50 % und mehr beteiligt und entsendete 292 Aufsichtsratsmitglieder, wovon 146 Frauen waren. Insgesamt wurden von allen Eigentümer:innen bzw. Kapitalgeber:innen 337 Aufsichtsratsmitglieder entsendet, davon waren 156 Frauen. Die durchschnittliche Bundes-Frauenquote in den staatlichen und staatsnahen Unternehmen verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen geringfügigen Rückgang von 0,5 %-Punkten und liegt bei insgesamt 50,0 % (vergleiche dazu [MRV 50/9](#) zum [Fortschrittsbericht für das Jahr 2023](#) über die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 % und darüber).

Die Kennzahl 10.3.4 soll den Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) messen. Dafür wird eine Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen durchgeführt und der Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5) angegeben. Die Befragung findet erstmals im Jahr 2023 statt, der Zielwert wird für dieses Jahr mit 2 festgelegt. Der Budgetdienst begrüßt die Aufnahme dieser Kennzahl, die auf qualitative Aspekte abstellt.



Zwei der Kennzahlen zu diesem Wirkungsziel umfassen den Gewaltschutz und die Frauenberatung. Eine Kennzahl stellt auf den Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen mit 50 %-Bundesbeteiligung und eine auf den Nutzen des ÖFF ab. In den Kennzahlen werden damit weitere wesentliche Gleichstellungsaspekte, wie etwa der Gender Pay Gap, der in den Maßnahmen angesprochen wird, nicht abgebildet. Diese Aspekte erhalten damit auch keine Zielwertkomponente.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs

Maßnahmen

- ◆ Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservices);
- ◆ benutzerInnenorientierte Beratung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Verfahren der Informationstechnik (IT) für das Personalmanagement der Verwaltung sowie sukzessiver Gebietskörperschaften übergreifender Ausbau desselben – insbesondere im Rahmen der Besoldung von Landeslehrpersonen;
- ◆ Erweiterung des Datenangebots im „Austrian Micro Data Center“ der Statistik Austria für Forschende;
- ◆ Bedarfsanalyse und laufender bedarfsorientierter Ausbau des Datenangebots sowie der Usability der digitalen Informationsplattformen von Statistik Austria für Nutzerinnen und Nutzer;
- ◆ sukzessive Digitalisierung der Bestände des Österreichischen Staatsarchivs;



- ◆ Bereitstellung eines einfachen, zentralen Zugangs für österreichische Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu bundesgesetzlich angeordneten Verlautbarungen im ehemaligen Amtsblatt zur Wiener Zeitung über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI);
- ◆ Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen – auch gemeinsam mit anderen Bundesministerien im Auftrag der Bundesregierung.

Indikatoren

Kennzahl 10.1.1	Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice					
Berechnungsmethode	Beantwortungszeit von BürgerInnenanfragen an das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen.					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	95	95	≥ 95	≥ 95	≥ 95	≥ 95
Istzustand	nicht verfügbar	97	97			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Grundsätzlich sollen die Beantwortungen innerhalb von fünf Werktagen erfolgen. Bei inhaltlich komplexen Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z. B. wenn Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene erforderlich sind), ist das BürgerInnenservice bestrebt, eine Frist von acht Werktagen einzuhalten. Eingedenk des hohen Volumens an Anfragen bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz sind die für 2023 bis 2025 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert. Nach Einschätzung des Bundeskanzleramts eignen sich hier Zufriedenheitsbeurteilungen nur bedingt für die Wirkungssteuerung, da diese Beurteilungen nicht nur vom raschen Prozess der Beantwortung, sondern auch von den Inhalten der Antworten bestimmt sind: z.B. Agenden, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts fallen, gesetzliche Vorgaben, Entscheidungen der EU, Bundesregierung oder der Gerichtsbarkeit etc. Der nicht verfügbare Istzustand 2020 ist auf den pandemiebedingt hohen Anstieg an Anfragen (im Vergleich: rund 13.000 Anfragen im Jahr 2019 gegenüber rund 44.000 im Jahr 2020) zurückzuführen. Eingedenk der Personalengpässe im Bereich des BürgerInnenservices ab März 2020 lag der Fokus auf dem zeitnahen Beantworten von Anfragen und weniger auf dem lückenlosen Erfassen derselben nach Eingangsdatum und Beantwortungsdauer. Ab Dezember 2020 wurde das Erfassungssystem darauf ausgerichtet, auch bei starkem Aufkommen an Anfragen verlässliche Daten über die Beantwortungsdauer zu liefern.					

Kennzahl 10.1.2	Anbindung der Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bildungsdirektionen, welche an das IT-Verfahren für das Personalmanagement angebunden sind					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung I/7					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	nicht verfügbar	6	7	8	9	9
Istzustand	3	5	6			
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	= Zielzustand			
	Es gibt insgesamt neun Bildungsdirektionen. Die Zielzustände 2023 bis 2025 beruhen auf der Annahme, dass genügend Personalressourcen und Budgetmittel für die Anbindung der Landeslehrpersonen ans IT-Personalmanagement des Bundes zur Verfügung stehen und ein entsprechendes Commitment der nutzenden Organe der Länder besteht. Insbesondere Engpässe im IT-Personal auf Landesebene führten bzw. führen zu Verzögerungen im Projektplan, weswegen das Bundeskanzleramt in seiner aktuellen internen Planung den Zielzustand per 2023 von acht auf sieben Bildungsdirektionen reduzieren muss.					



Kennzahl 10.1.3	Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA)					
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden" betreffend das Angebot an Digitalisaten, die Auffindbarkeit der Inhalte und Informationen					
Datenquelle	ÖStA, interne Datenbank					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 68	≥ 68	≥ 68
Istzustand	nicht verfügbar	67,1	64,8			
Zielerreichung	-	-	-			
	Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2023 eingeführt. Die Zufriedenheitsbefragung fand als Pilotprojekt erstmals im Jahr 2021 statt. Ab dem Jahr 2022 findet sie routinemäßig jeweils während der Monate Juli, August, September statt, da in diesem Zeitraum die Frequenz an Zugriffen im AIS besonders hoch ist.					

Kennzahl 10.1.4	Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria					
Berechnungsmethode	Anzahl der Forschenden, welche Mikrodaten während eines Jahrs über folgende Kanäle abfragen bzw. nutzen: Fernrechner, Safe Center und Austrian Micro Data Center					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	nicht verfügbar	25	15	≥ 30	≥ 55	≥ 55
Istzustand	nicht verfügbar	8	41			
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Annahme zur Kennzahl: Eine sukzessiv steigende Anzahl an Forschenden, welche auf Mikrodaten der Statistik Austria zugreifen, lässt auf eine hohe Servicequalität schließen. Mikrodaten sind Einzel- bzw. Originaldaten zur Erhebungseinheit, wobei durch deren Anonymisierung Rückschlüsse auf die Erhebungseinheit im Sinne des Datenschutzes ausgeschlossen sind. Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2021 eingeführt. Der Istzustand 2021 enthält keine Daten des „Austrian Micro Data Centers“ (AMDC), da die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung desselben zeitverzögert in Kraft trat (Jänner 2022). Das AMDC ging dem Bundesstatistikgesetz zufolge mit 1. Juli 2022 in Betrieb. Im Sinne eines hohen Ambitionsniveaus hebt das Bundeskanzleramt in seiner aktuellen internen Planung den Zielzustand per 2023 von >= 30 auf >=50 an. Im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den Bundesvoranschlag 2024 entwickelt die Statistik Austria ein Modell zur Zufriedenheitsmessung im Bereich des AMDC. Mittelfristig und nach Maßgabe budgetärer Mittel ist ein harmonisiertes Zufriedenheits-Messsystem geplant, das alle digitalen Informationsangebote der Statistik Austria umfasst.					

Kennzahl 10.1.5	Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH					
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden" betreffend die Verlautbarungsinformationen auf EVI nach den Kriterien Usability, Kundinnen- und Kundenservice sowie Support					
Datenquelle	Wiener Zeitung GmbH					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	≥ 65	≥ 65
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Diese Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 neu eingeführt, weswegen für die Jahre davor weder Ist- noch Zielzustände zur Verfügung stehen. Unter „Kundinnen- und Kundenservice“ werden die auf und zu EVI angebotenen Informationen (z.B. frequently asked questions - FAQ) und die laufende Kommunikation zu Kundinnen und Kunden verstanden. Unter „Support“ wird die Unterstützung bei Anfragen per E-Mail oder Telefon verstanden.					



Wirkungsziel 2

Gleichstellungsziel

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

Maßnahmen

- ◆ Förderung der beruflichen und der gesellschaftlichen (Werte und Engagement für Österreich) und der sprachlichen Integration (Deutsch als Fundament);
- ◆ Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen sowie effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene zur Vorbereitung des Rats Allgemeine Angelegenheiten und des Europäischen Rats, zu Bereichen der EU- und Regierungspolitik wie Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie;
- ◆ innerstaatliche Koordinierung von Europäischen Cybersicherheits-Großübungen in Kooperation mit der EU, Bundesressorts und Unternehmen;
- ◆ Gewährung von Medienförderungen zur Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses und des Qualitätsjournalismus;
- ◆ Umsetzung der vom Nationalrat zur Kenntnis genommenen konkreten Maßnahmen in der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus“ zur Förderung und langfristigen Absicherung jüdischen Lebens in Österreich.
- ◆ Jährliche Evaluierung der insgesamt 38 Maßnahmen in der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus durch die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe;
- ◆ Implementierung des wirkungsorientierten Indikatorenssets für die Volksgruppenförderung;



- ◆ Suche nach haltbaren und dem Sinn des Gleichbehandlungsgesetzes entsprechenden Lösungen mit PflichtenträgerInnen (ArbeitgeberInnen, DienstleistungsanbieterInnen) im Rahmen eines vertraulichen Beratungs- und Unterstützungsprozesses mit Betroffenen durch die GAW;
- ◆ durch verstärkte Informations- und Bewusstseinsarbeit bei den PflichtenträgerInnen laut Gleichbehandlungsgesetz wird eine Steigerung der vergleichsweisen Lösungen für jene Betroffenen angestrebt, die dies wünschen.

Indikatoren

Kennzahl 10.2.1 ³⁰	Anzahl der Einrichtungen, welche an den innerstaatlich vom Bundeskanzleramt koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmen					
Berechnungsmethode	Summe der an den EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmenden Einrichtungen gemäß § 3 Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Aufzeichnungen der Abteilung I/8					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2026
Zielzustand	-	-	14	nicht verfügbar	≥ 15	≥ 15
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	12			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	Annahme zur Kennzahl: Je mehr Einrichtungen an den innerstaatlich vom BKA koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen gemäß Cybersecurity Act der EU teilnehmen, desto höher ist der Koordinationsbeitrag des BKA zu einer gesamtstaatlichen Resilienz bei Cybervorfällen. Im Rahmen der Übungen werden festgelegte Prozesse erprobt und Maßnahmen zur Festigung der innerstaatlichen und internationalen Zusammenarbeit gesetzt. Die Europäische Cybersicherheits-Großübungsserie „Cyber Europe“ findet grundsätzlich alle 2 Jahre statt. Daher gibt es einen Zielzustand per 2024, aber keinen per 2023. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie musste die für 2020 vorgesehene Übung zunächst auf 2021 und in weiterer Folge auf 2022 verschoben werden, weshalb die letzte Übung 2022 abgehalten wurde. Daher gibt es zu dieser Kennzahl keine Istzustände per 2020 und 2021.					

³⁰ Der Istwert dieser Kennzahl wird im Zweijahresrhythmus erhoben, weshalb die Kennzahl nur alle zwei Jahre im Teilheft der UG 10-Bundeskanzleramt zum BVA enthalten ist.



Kennzahl 10.2.2	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr					
Berechnungsmethode	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr					
Datenquelle	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) - Indikatorenbericht zu den WOK; BMI Asylstatistik – Asylberechtigte Menschen (rechtskräftig positiv bzw. subsidiärer Schutz)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	80	80	≥ 80	≥ 80	≥ 80	≥ 80
Istzustand	66,86	69,48	100,97			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Das Integrationsgesetz (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung auch, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Werte- und Orientierungskurse (WOK) gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte – dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturreihen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. Die verhältnismäßig niedrigeren Istzustände 2020 und 2021 sind auf die Ausgangsbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. In der Vergangenheit wurde diese Kennzahl anhand der WOK-Teilnahmen (8-Stunden-Kurse) sowie ausgewählten Vertiefungskursen errechnet. Aufgrund der Anfang 2022 gemäß Regierungsprogramm ausgebauten 24-stündigen WOK werden letztere nicht mehr in dieser Form angeboten, da nunmehr Vertiefungskursinhalte integraler Bestandteil der WOK sind. Der Zielzustand von 80% für 2023 bis 2025 ist insofern ambitioniert, als es keine direkte Handhabe gibt, die Zielgruppe einem Werte- und Orientierungskurs des ÖIF zuzuführen. Zwar können je nach Bundesland Sanktionen in Form von Kürzungen der Sozialleistungen drohen, doch sind keine unmittelbaren Durchsetzungsmöglichkeiten vorhanden. Außerdem hängt die Zielerreichung sehr von den zukünftig vorherrschenden externen Faktoren (z.B. COVID-19-Pandemie, Migrationsentwicklung) ab.					

Kennzahl 10.2.3	Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Diskriminierungsfälle in der GAW-Statistik mit den Beratungsergebnissen „Ersatzleistung“, „Entschuldigung“ und „gleichbehandlungskonformes Ergebnis“ bezogen auf die Gesamtzahl der Diskriminierungsfälle, bei denen im Beratungsverlauf eine vergleichsweise Lösung angestrebt wird					
Datenquelle	Datenerfassungssystem der Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	67	75	≥ 75	≥ 75	≥ 75	≥ 75
Istzustand	55	91	87			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Der verhältnismäßig niedrige Istzustand des Jahres 2020 ist darauf zurückzuführen, dass COVID-19-bedingt ca. sechs Monate hindurch keine Tagungen der Gleichbehandlungskommission stattfanden. Jener des Jahres 2021 stellt in der Jahresreihe ein absolutes Rekordergebnis dar. Die GAW strebt an, den mit dem Bundesvoranschlag 2023 festgelegten Zielzustand 2023 in den Jahren 2024 und 2025 zu halten bzw. sogar zu übertreffen.					



Wirkungsziel 3

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

Maßnahmen

- ◆ Sicherstellung eines niederschwelligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen;
- ◆ Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- ◆ Stärkung der Gewaltprävention durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen
- ◆ Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap;
- ◆ Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen durch die Bereitstellung von gezielten (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten.

Indikatoren

Kennzahl 10.3.1	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100% gehalten und jede gewaltbetroffene Frau beraten und betreut werden.					



Kennzahl 10.3.2	Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	80	80	≥ 80	≥ 80	≥ 90	≥ 90
Istzustand	88	88	88			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die österreichweiten regionalen Beratungseinrichtungen sind für Frauen und Mädchen eine niederschwellige Anlaufstelle, in der sie eine umfassende, kostenlose und vertrauliche Beratung in Anspruch nehmen können. Gerade in Zeiten von mehrfachen Krisen sind sie ein zentraler Teil der österreichischen Unterstützungs- und Präventionsarbeit. Ziel ist es, den Flächendeckungsgrad, der von Bund, Ländern und sonstigen Förderungsgebenden kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau der Vorjahre zu erhalten und wenn möglich zu übertreffen. Ein allfälliger Förderungsausfall anderer Förderungsgebenden kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.					

Kennzahl 10.3.3	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Anzahl von Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und darüber beteiligt ist, bezogen auf die Gesamtzahl der Personen in diesen Aufsichtsgremien					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion III, interne Aufzeichnungen, jährlicher gemeinsamer Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	40	40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40
Istzustand	45,3	50,5	50			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50% Bundesbeteiligung). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 soll der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Bundes-Unternehmen von zuletzt 35% (bis Ende 2019) auf zumindest 40% innerhalb der bestehenden Legislaturperiode bis 2024 erhöht werden. Das Bundeskanzleramt koordiniert gemeinsam mit dem Wirtschaftsressort im Zuge eines jährlichen Fortschrittsberichts das Monitoring im Hinblick auf Frauenanteile in Aufsichtsgremien dieser Unternehmen.					

Kennzahl 10.3.4	Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)					
Berechnungsmethode	Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen; Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5)					
Datenquelle	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen					
Messgrößenangabe	Note					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	2	2	2
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Zufriedenheitsbefragungen der Teilnehmenden an den unterschiedlichen Angeboten des ÖFF finden erstmals im Jahr 2023 statt. Daher ist der Istzustand 2022 nicht verfügbar.					



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMIF	Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BKA	Bundeskanzleramt
B-KSG	Bundes-Krisensicherheitsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
d. s.	das sind
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
KommAustria	Kommunikationsbehörde Austria
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ÖJKG	Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegegesetz
QJF-G	Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz
rd.	rund



RTR	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	8
Tabelle 3:	Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023.....	10
Tabelle 4:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)	12
Tabelle 5:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	18
Tabelle 6:	Direkte Förderungen (Auszug)	19
Tabelle 7:	Rücklagengebarung	20
Tabelle 8:	Planstellenverzeichnis	21

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027	6
-----------	--	---